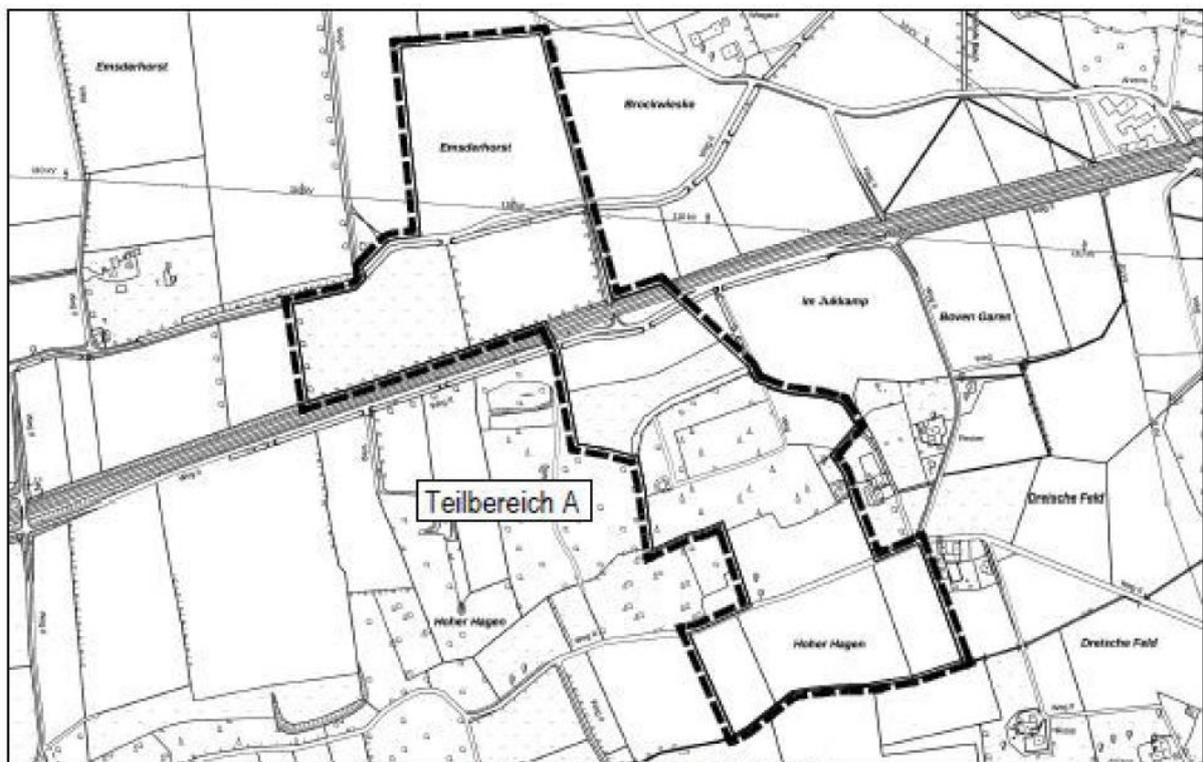


## 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh im Bereich Emsderhorst und Hoher Hagen



## **INHALTSVERZEICHNIS:**

---

### **TEIL I BEGRÜNDUNG**

#### **1. Anlass, Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung**

#### **2. Abgrenzung und Beschreibung des Gebiets**

#### **3. Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung und Landesplanung, andere Planungen**

##### 3.1 Landes- und Regionalplanung

##### 3.2 Landesplanerische Stellungnahme

#### **4. Änderungsinhalte und Darstellungen**

#### **5. Auswirkungen der Planung**

##### 5.1 Umweltprüfung und Umweltbericht

##### 5.2 Artenschutzrechtliche Prüfung

##### 5.3 Verkehr

##### 5.4 Immissionsschutz

##### 5.5 Ver- und Entsorgung, Brandschutz und Wasserwirtschaft

##### 5.6 Klimaschutz und Klimaanpassung

##### 5.7 Bodenschutz und Flächenverbrauch

##### 5.8 Naturschutz und Landschaftspflege

#### **6. Hinweise**

#### **7. Flächenbilanz**

# Teil I Begründung

## 1. Anlass, Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung

Im Zuge der planungsvorbereitenden Tätigkeiten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Interkommunaler Solarpark - In der Hoest“ ist offenkundig geworden, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Ennigerloh Darstellungen in diesem Bereich enthält, die sich über die faktischen kommunalen Grenzen der Stadt Ennigerloh hinaus auf Oelder Stadtgebiet erstrecken. Im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde fehlen dagegen entsprechende Darstellungen für diese Flächen. Somit fehlt es in Teilbereichen an einer rechtswirksamen Planung. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist diese fehlerhafte Darstellung auf Oelder Gebiet auf eine Gemeindegebietsreform der 1970er Jahre (Münster/Hamm-Gesetz vom 09.07.1974) zurückzuführen, die zu einer geringfügigen Verschiebung der Gemeindegrenzen geführt hat.

Grundsätzlich besteht das Bedürfnis einer Überplanung und einer Anpassung der Planung an die Stadtgrenze. Die Stadt Ennigerloh muss ihrer Aufgabe aus §§ 1 Abs. 1 und 5 Abs. 1 BauGB nachkommen und die vorbereitende Bauleitplanung auf das gesamte Gemeindegebiet erstrecken.

Der bestehende Flächennutzungsplan muss den Gemeindegrenzen angepasst werden, die Darstellungen müssen zurückgenommen werden bzw. entfallen ersatzlos. Für den Flächennutzungsplan der Stadt Oelde gilt der gegenteilige Sachverhalt, da es hier an der erforderlichen Darstellung fehlt. Ohne Änderung des Flächennutzungsplans würde eine verbindliche Bauleitplanung, die sich über zwei Gemeindegebiete erstreckt, gegen das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB verstoßen.

Die Flächen befinden sich allesamt im Osten der Stadt Ennigerloh an der Grenze zur Stadt Oelde.

Der Flächennutzungsplan soll wie folgt ergänzt und angepasst werden:

- Rücknahmen einer bisher beplanten Fläche mit der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Wald“.

Die Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh hat lediglich einen klarstellenden Charakter. Durch das Planverfahren wird die Darstellung auf nicht-eigenem Stadtgebiet zurückgenommen. Von planerischer Bedeutung ist die Darstellung nicht, da sie faktisch nicht nutzbar ist.

## 2. Abgrenzung und Beschreibung des Gebiets

Insgesamt umfasst das Plangebiet der Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh eine Fläche von ca. 33 ha. Die Flächen grenzen an die Grenze zur Stadt Oelde und lassen sich wie nachfolgend dargelegt beschreiben:

Der Teilbereich umfasst etwa 33ha und grenzt an landwirtschaftliche Flächen an, verschiedene Hofstellen befinden sich im Umfeld.

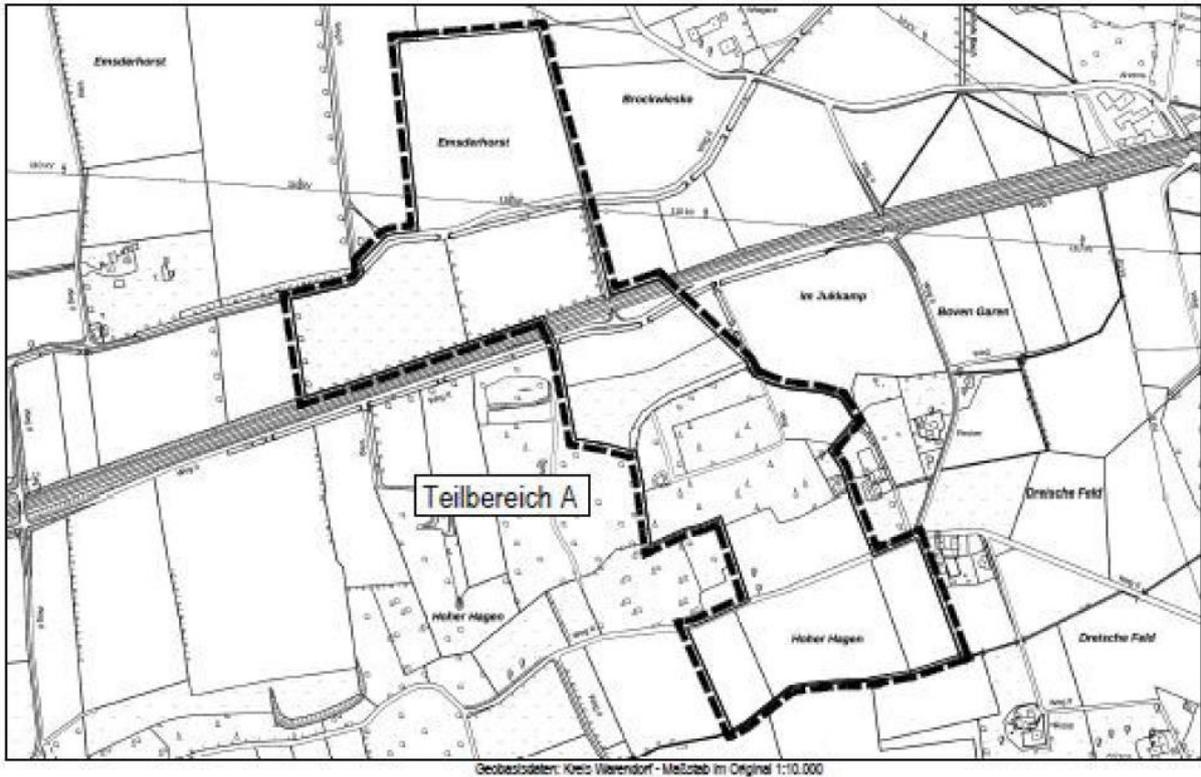


Abbildung 1: Lage des Plangebiets

Von der Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh werden die folgenden Flurstücke der Gemarkung Oelde erfasst:

Teilbereich	Flurnummer	Flurstücknummer
A	151	11 (tlw.), 28 (tlw.), 33 (tlw.), 36 (tlw.), 37 (tlw.), 38 (tlw.), 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 62, 64, 65, 66, 67 und 69.

### 3. Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung und Landesplanung, andere Planungen

#### 3.1 Landes- und Regionalplanung

##### Landesentwicklungsplan (LEP NRW)

Aufgrund des nur klarstellenden Charakters der Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh wird eine Vereinbarkeit dieser Planung mit dem LEP unterstellt.

##### Regionalplan Münsterland

Die Darstellungen im Regionalplan werden durch die Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh nicht konterkariert, die geplante Bauleitplanung ist somit aus regionalplanerischer Sicht mit den zeichnerischen Zielen der Raumordnung vereinbar. Aus Gründen der Vollständigkeit wird darauf hingewiesen, dass der Regionalplan Münsterland die Flächen als „Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich“ oder „Waldbereich“ ausweist. Die Flächen sind in Teilbereichen überlagert mit der Freiraumfunktion „Schutz der Natur“ oder/und „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung.“

Abbildung 2: Auszug aus dem Regionalplan  
Münsterland, Teilbereich A

### **3.2 Landesplanerische Stellungnahme**

Es handelt sich um eine Klarstellung im Flächennutzungsplan, verbunden mit der Rücknahme von Darstellungen, weil die nicht auf eigenem Gemeindegebiet liegen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Planung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.

## **4. Änderungsinhalte und Darstellungen**

Die Fläche wird derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ sowie als „Wald“ dargestellt. Die Darstellung entfällt zukünftig ersatzlos.

Abbildung : Auszug aus dem Regionalplan Münsterland

Das Verfahren für die Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Die Voraussetzung für die Anwendung des § 13 BauGB sind nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster (im Rahmen der entsprechenden Änderungen im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde) gegeben.

## **5. Auswirkungen der Planung**

Mit der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans sind keine Auswirkungen auf die Umwelt verbunden, da eine bisherige Darstellung des Ennigerloher Flächennutzungsplans auf Oelder Stadtgebiet ersatzlos entfällt.

### **5.1 Umweltprüfung und Umweltbericht**

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

### **5.2 Artenschutzrechtliche Prüfung**

Eine Beeinträchtigung der artenschutzrechtlichen Situation erfolgt durch die 1. Ergänzung und Anpassung des Verfahrens nicht. Mögliche Konflikte werden nicht gesehen.

### **5.3 Verkehr**

Auswirkungen auf Verkehr ergeben sich durch die Änderung nicht.

### **5.4 Immissionsschutz**

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf den Immissionsschutz.

### **5.5 Ver- und Entsorgung, Brandschutz und Wasserwirtschaft**

Diesbezügliche Belange werden durch die Planung nicht berührt.

### **5.6 Klimaschutz und Klimaanpassung**

Die ortsklimatische Bedeutung des Plangebiets erfährt durch die Planung keine Veränderung.

### **5.7 Bodenschutz und Flächenverbrauch**

Auswirkungen auf natürliche Böden ergeben sich durch die Änderung nicht.

## 5.8 Naturschutz und Landschaftspflege

Auswirkungen auf Naturschutz und Landschaftspflege ergeben sich nicht.

## 6. Hinweise

### ALTSTANDORTE / ATTLASTEN / ALTABLAGERUNGEN

Auswirkungen auf Altstandorte, Altlasten oder Altablagerungen ergeben sich durch die Änderung nicht.

### KAMPFMITTELRÜCKSTÄNDE

Da keine Nutzungsänderung vorbereitet wird, wurde keine Kampfmittelbelastung abgefragt. Bisher besteht kein Verdacht auf Kampfmittel bzw. Bombenblindgänger. Tiefbauarbeiten sollten jedoch mit Vorsicht ausgeführt werden, da Kampfmittel nie völlig ausgeschlossen werden können. Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen, der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist durch Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

### DENKMALSCHUTZ / DENKMALPFLEGE

Belange des Bodendenkmalschutzes sind nicht betroffen, jedoch sind im Falle von möglichen kulturhistorischen Bodenfunden die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NW zu beachten.

## 7. Flächenbilanz

Darstellung im Flächennutzungsplan	vorher	nachher
Fläche für die Landwirtschaft	26,92 ha	0 ha
Fläche für Wald	5,25 ha	0 ha
Bahnanlagen	0,71 ha	0 ha
Gesamtfläche des Plangebiets	32,88 ha	0 ha

## 8. VERZEICHNIS DER ANLAGEN

Anlage 1:

Protokoll Artenschutzprüfung zur 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans  
der Stadt Oelde (05.September 2022).